

Liestal, 13. Oktober 2021 / BKSD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2020/656
Motion	von Miriam Locher
Titel:	Coronabedingte Flexibilität für das Kulturbudget
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

1. Begründung

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie, resp. aufgrund der Massnahmen zu deren Eindämmung, mussten zahlreiche Kulturprojekte und Veranstaltungen abgesagt oder verschoben werden. Zudem wurden teilweise Gesuche gar nicht erst eingereicht, da die Planung von Projekten kaum möglich war. Aus diesen Gründen wurden und werden einige der Kulturförderkredite nicht vollständig ausgeschöpft. Andere Fördergefässe sind wiederum stärker ausgelastet als in anderen Jahren.

Die Pandemie wird den Kulturbereich weiterhin stark beschäftigen und die unterschiedlichen Sparten unterschiedlich stark tangieren. Es ist folglich anzustreben, dass die zur Verfügung stehenden Projekt- und Produktionsfördermittel flexibel eingesetzt werden. So kann erreicht werden, dass für diejenigen Bereiche, in denen das Produzieren möglich ist, auch Mittel zur Verfügung stehen. Gleichzeitig gilt es, die Förderformate – so weit wie möglich – anzupassen, damit jeder Förderbereich trotz Pandemie Projekte lancieren kann, keine Sparte benachteiligt wird und auch der Nachwuchs angemessen berücksichtigt wird. Generell ist jedoch zu bemerken, dass für eine Unterstützung von Projekten und Produktionen in jedem Fall eine Gesuchseingabe erfolgen muss.

Diese Flexibilität bei der Verwendung der vorhandenen Kulturfördermittel ist bereits gegeben. Gemäss § 20 des Kulturförderungsgesetzes (KFG, [SGS 600](#)) entscheidet die BKSD über die Verwendung der veranschlagten und zur Verfügung gestellten Mittel sofern diese Kompetenz nicht in einem anderen Erlass ausdrücklich einer anderen Instanz zugewiesen ist. Die BKSD kann daher die vom Landrat im Rahmen des AFP als «Projektbeiträge Kultur» bewilligten Mittel flexibel verwenden. Dabei kann es insbesondere unter den ausserordentlichen Umständen der Pandemie-Situation sinnvoll sein, von der ursprünglich vorgesehenen Zuteilung auf die verschiedenen Fördergefässe abzuweichen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion 2020/656 von Miriam Locher, «Coronabedingte Flexibilität für das Kulturbudget» entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.